



Kalendertägliche Pflegesätze gültig ab 01.03.2024

Pflegegrad	Kalendertäglicher Pflegesatz	Betrag bei 30,42 Tagen	Erstattung durch die Pflegekasse	Zu zahlendes Heimentgelt
1	119,49 €	3.634,89 €	125,00 €	3.509,89 €
2	135,56 €	4.123,74 €	770,00 €	3.353,74 €
3	151,73 €	4.615,63 €	1.262,00 €	3.353,63 €
4	168,59 €	5.128,51 €	1.775,00 €	3.353,51 €
5	176,15 €	5.358,48 €	2.005,00 €	3.353,48 €

Vorgenannte Pflegesätze gelten zuzüglich Zuschläge für besondere Unterkunft:

Einzelzimmerzuschlag kalendertäglich 1,02 €

Zuschlag der Pflegeversicherung zum pflegebedingten Eigenanteil ab dem 01. Januar 2024

Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim.

ei einer Dauer

- von bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag in Höhe von 75 Prozent

Erstellt von	Dokument	Freigabe	Version	Seiten
HF			1 von 2020	1 von 1